

SATZUNG

DER STADT GRIMMEN

Bebauungsplan Nr. 1.1 Wohngebiet „Jarpenbeek“

2. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

in Verbindung mit § 2 BauGB MaßnahmenG

§ 1 Geltungsbereich

Die 2. vereinfachte Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.1 Wohngebiet „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Jarpenbeek
- im Westen durch den Jarpenbecker Damm
- im Süden durch die Grenze des B-Planes Nr. 1.5 Wohnbebauung „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen

§ 2 Textliche Festsetzungen

(1) Die im B-Plan Nr. 1.1 Teil A - Planzeichnung festgesetzte Baulinie entlang des Jarpenbecker Damm wird in eine Baugrenze umgewandelt.

(2) Die im B-Plan Nr. 1.1 Teil B - Text örtlichen Bauvorschriften werden im Pkt. 6.1 wie folgt geändert:
Für alle Hauptgebäude sind Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Zeltdächer mit einer Dachneigung von 30° - 55° zulässig. Es sind nur rote oder rotbraune und anthrazitfarbene Dacheindeckungen möglich.

S A T Z U N G

D E R S T A D T G R I M M E N

über den Bebauungsplan Nr. 1.1

1. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

in Verbindung mit § 2 BauGB Maßnahmen G

§ 1

Geltungsbereich

Das Plangebiet umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.1 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Jarpenbeek
- im Westen durch die Verbindungsstraße Zweendamm
- im Süden und Westen durch die Grenzen des B-Plan 1.5 "Wohnbebauung Jarpenbeek"

§ 2

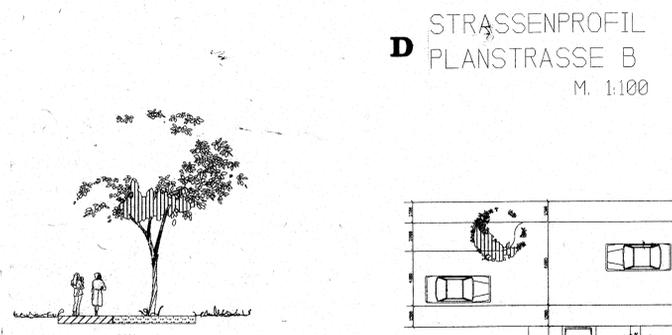
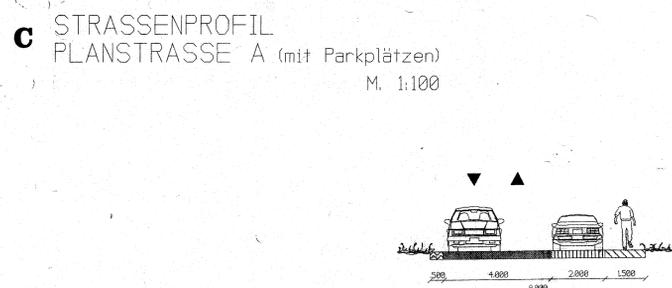
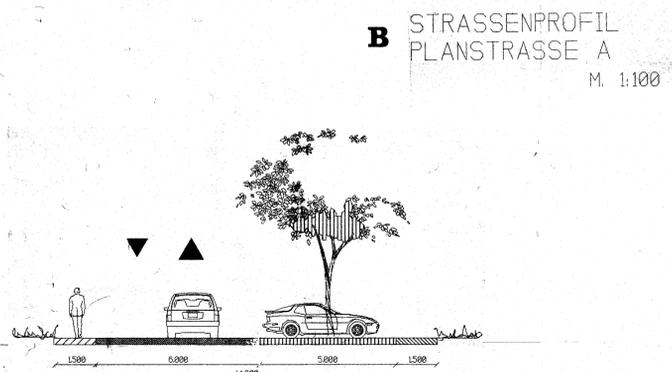
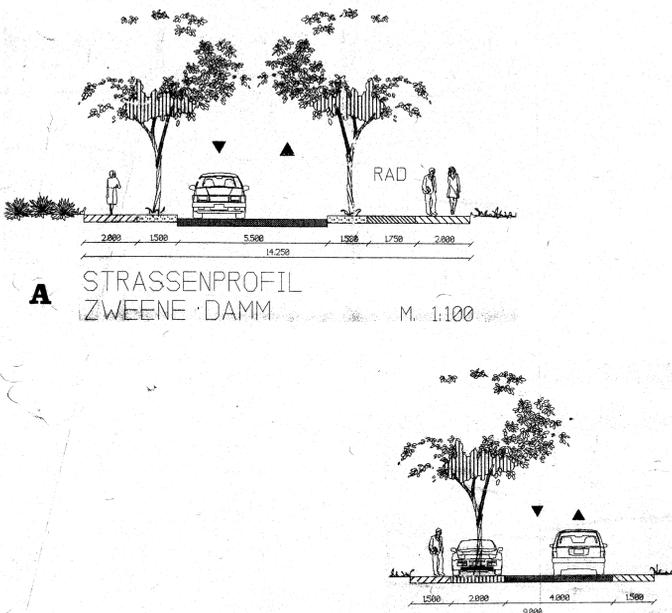
Textliche Festsetzungen

- (1) Die im B-Plan 1.1 Teil A - Planzeichnung festgesetzte Firstrichtung entfällt.
- (2) Die im B-Plan 1.1 Teil B - Text unter Pkt. 6.1 festgeschriebene Farbe der Pfanne für die Dacheindeckung wird auf anthrazit und die Dachneigung auf 30 ° - 55 ° erweitert.
- (3) Die im B-Plan 1.1 Teil B - Text unter Pkt 6.2 getroffenen Festsetzungen zum Fassadenmaterial werden verändert in Putzfassade statt weißer Putz und in Verblendmauerwerk statt roter oder rotbrauner Ziegel.

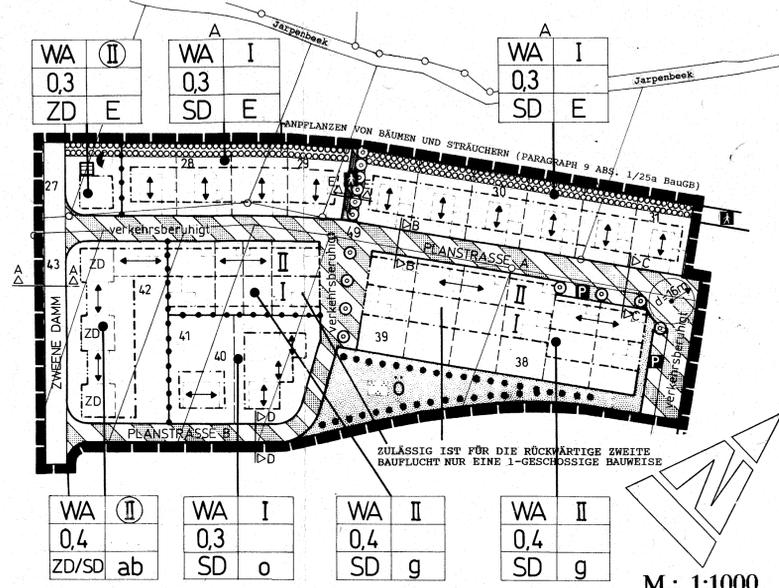
BEBAUUNGSPLAN NR. 1.1

STADT GRIMMEN

SYSTEMSKIZZEN



TEIL A PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERKLÄRUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I	FESTSETZUNGEN	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	PARAGRAF 9 ABS.1/1 BauGB	PARAGRAF 9 ABS.1/1 BauGB
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	PARAGRAF 9 ABS.1/1 BauGB
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	PARAGRAF 9 ABS.1/1 BauGB	PARAGRAF 16 BauNVO
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL	
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
II	ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE ALS HÖCHSTGRENZE	
III	ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE ZWINGEND	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	PARAGRAF 9 ABS.1/2 BauGB	PARAGRAF 22 UND 23
0	BAULINIE	
g	BAUGRENZE	
ab	OFFENE BAUWEISE	
g	GESCHLOSSENEN BAUWEISE	
ab	ABWEICHENDE BAUWEISE	
SD	EINZELHÄUSER	
SD	SATTELDACH	
ZD	ZELTDACH	
II	STELLUNG DER BAUKÖRPER	
VERKEHRSFLÄCHEN	PARAGRAF 9 ABS.1/11 BauGB	
II	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
III	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
IV	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	
V	FUSSGÄNGERBEREICHE	
VI	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	
verkehrsberuhigt	VERKEHRSBERUHIKT	
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	PARAGRAF 9 ABS.1/12/14 BauGB	
⊙	ELEKTRIZITÄT	
⊙	FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN	
GRÜNLÄCHEN	PARAGRAF 9 ABS.1/15 BauGB	
⊙	GRÜNLÄCHE	
⊙	ÖFFENTLICH	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	PARAGRAF 9 ABS.1/20/25	
⊙	ANPFLANZEN VON BÄUMEN	
⊙	UMGEBUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
II	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	PARAGRAF 9 ABS.1/7 BauGB
II	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN	
II	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
II	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
II	VORGESCHLAGENE STELLUNG DER BAUKÖRPER	
II	FUSSWEGVERBINDUNG	

TEIL B TEXT

1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (PARAGRAF 9 ABS.1/1 BauGB)

1.1 In den allgemeinen Wohngebieten sind gemäß Paragraph 1 Abs.5 BauNVO die Ausnahmen "Gartenbeträube, Tankstellen und nicht störende Handwerksbetriebe" nicht zulässig.

2.0 BAULINIEN, BAUGRENZEN, BAUWEISE (PARAGRAF 9 ABS.1/2 BauGB)

2.1 Abweichungen bis zu 1,5 m sind von der Baugrenze zulässig, wenn diese durch vertikale, gebäudegliedernde Elemente bedingt sind.

2.2 In den Baugebieten mit abweichender Bauweise (ab) sind in der offenen Bauweise Gebäudelängen über 50m zulässig.

3.0 NEBENANLAGEN UND GARAGEN/STELLPLÄTZE (PARAGRAF 9 ABS.1/4 BauGB)

3.1 Nebenanlagen im Sinne des Paragraphen 14 Abs.1 BauNVO und Garagen / Stellplätze (Paragraph 21a BauNVO) sind gemäß Paragraph 12 Abs.6 BauNVO zwischen straßenseitiger Baugrenze/ Baulinie und Straßenebegrenzungslinie nicht zulässig. Ausgenommen ist hier das Wohngebiet Index A (siehe Planzeichnung).

3.2 Gemäß Paragraph 19 Abs.4 BauNVO ist eine Überschreitung der Grundfläche durch die oben genannten Anlagen bis zu 50% zulässig.

4.0 ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR DIE BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GRÄSERN (PARAGRAF 9 ABS.1/25a BauGB)

4.1 Das Pflanzgebiet für Einzelbäume in Bereich der Planstraßen ist entsprechend dem angegebenen Pflanzstandort mit Tilia-Cordata mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm zu erfüllen.

4.2 Die Anpflanzungen und Einfriedigungen auf den festgesetzten Flächen sind mit einer heimischen, standortgerechten Bepflanzung in Baumqualität herzustellen und auf Dauer zu erhalten.

5.0 HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN

5.1 Gemäß Paragraph 9 Abs.2 BauGB wird für die Höhenlage der baulichen Anlagen folgende Festsetzung getroffen: Die Angaben über die Höhenlage der baulichen Anlagen beziehen sich auf die Oberkante des Erdgeschossfußbodens in der Mitte der straßen seitigen Gebäudeseite.

Soweit im Bebauungsplan nicht anders festgesetzt, dürfen bauliche Anlagen nicht höher als 0,60 m über den Bezugspunkt und nicht tiefer als der Bezugspunkt liegen.

Bezugspunkt ist:

- bei ebenem Gelände die Oberkante der Straßennitte,
- bei ansteigendem Gelände die Oberkante der Straßennitte, vermerkt um das Maß der natürlichen Steigung zur Mitte der straßen seitigen Gebäudeseite,
- bei abfallendem Gelände die Oberkante der Straßennitte, vermerkt um das Maß des natürlichen Gefälles zur Mitte der straßen seitigen Gebäudeseite.

6.0 FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN (PARAGRAF 9 ABS.4 BauGB i.V. MIT PARAGRAF 82 ABS.1 LBO)

6.1 Alle Hauptgebäude, sofern im Bebauungsplan mit einem Planzeichen belegt, sind mit einem Satteldach oder Krüppelwalm zu versehen. Die Dachneigung ist mit 40° +/- 5° festgesetzt, für die Eindeckung ist eine rote bzw. rotbraune Pfanne vorzusehen.

6.2 Für alle Hauptgebäude ist für die Wandfläche ein roter oder rotbrauner Ziegel als Fassadenmaterial oder ein weißer Putz vorzusehen.

6.3 Die Vorgärten der Grundstücke dürfen nicht als Nutzgarten anzulegen. Sie sind mit Solitärgehölzen, Stauden- und Blumenpflanzen anzulegen.

Für die Grundstücke die an öffentliche Erschließungselemente grenzen ist als Einfriedigung eine Hecke oder Lattenzaun bis zu einer Höhe von 1,20m vorzusehen.

VERFAHREN

Satzung der Stadt Grimm über den Bebauungsplan Nr. 1/1 für das Gebiet nördlich des Pumpenhauses, östlich des Zweene Damms und südlich der Jarpenbeck.

Aufgrund des § 10 (bei Festsetzung über die Erhaltung baulicher Anlagen) Paragraph 10 Abs.1 und 17) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 01.09.1986 (BauNVO), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Erlassungsvertrages vom 21.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BauNVO) (BauNVO 1122), (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan "soweit nach § 83 BauNVO vom 20.07.1990 (BauNVO) gilt, § 50 Nr. 2, § 29 Nr. 1) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 20.09.91, und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1/1 für das Gebiet nördlich des Pumpenhauses, östlich des Zweene Damms und südlich der Jarpenbeck, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 27.05.91, die ortsübliche Bekanntheit des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.06.91 bis zum 21.07.91, durch am 21.01.91 erfolgt.

Abdruck in der: **STADTGRIMMEN-ZEITUNG** am 21.01.91, erfolgt.

Grimmen, den 8.2.91

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.M. § 4 Abs.3 BauNVO beteiligt worden. Grimm, den 8.2.91

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 05.02.91 durchgeführt worden./ Auf-Beschluss des Stadtvertretungs-Vorstandes vom 23.09.91 ist der Bebauungsplan Nr. 1/1 von der Stadtvertretung der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grimm, den 03.06.91

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben am 05.02.91, bis zum 23.02.91, während festgesetzter Zeiten im öffentlichen Auslagenkasten der Stadt Grimm, den 8.2.91

Die von der Planung beherrschten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.91, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Grimm, den 20.01.91

Die Stadtvertretung hat am 20.09.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit